

Dienstwagen (private Nutzung) - Arbeitslohn

A. Erläuterung

Der geldwerte Vorteil aus der ständigen Überlassung von Dienstwagen zur privaten Nutzung ist laufender Arbeitslohn .

Die Bewertung richtet sich nach § 8 Abs. 2 EStG. Der Vorteil kann monatlich pauschal mit 1% vom inländischen Listenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung angesetzt werden.

B. Rechtsgrundlage

-> § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG

-> § 2 Abs. 1 LStDV

-> R 39b.2 Abs. 1 Nr. 5 LStR

-> § 8 Abs. 2 EStG